

## **Liechtenstein Empfang**

Ansprache von Regierungschef Adrian Hasler  
an der Botschaft des Fürstentums Liechtenstein  
am 18. Juni 2015 in Bern

Sehr geehrte Frauen und Herren National- und Ständeräte,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Herren Staatssekretäre  
sehr verehrte Gäste,  
geschätzte Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zum Liechtenstein-Empfang hier in Bern - auf liechtensteinischem Boden - und bedanke mich für Ihr zahlreiches Kommen. Ich freue mich sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen und unserer Einladung gefolgt sind.

Der Anlass heute Abend ist Ausdruck der langjährigen Verbundenheit zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Diese Verbundenheit ist über einen Zeitraum von Generationen gewachsen und hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Gerade in diesen Zeiten des schnellen Wandels sollten wir zu Bewährtem achtsam bleiben.

Der Wiener Kongress von 1815 jährt sich heuer zum 200. Mal. Damals wurde die Schweiz als neutraler Staat in den heutigen Grenzen geschaffen und Liechtenstein konnte seine Selbständigkeit im Deutschen Bund behalten. Nach dem Zusammenbruch der österreichischen Monarchie in der Folge des ersten Weltkriegs hat sich Liechtenstein der Schweiz zugewandt und einen neuen Partner gefunden.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Die Schweiz und Liechtenstein pflegen eine sehr lebendige Partnerschaft. Seit über 90 Jahren sind unsere beiden Länder über den Zollvertrag besonders eng verbunden.

Der Zollvertrag von 1923 ist im Lauf der Geschichte immer wieder in partnerschaftlicher Weise zwischen unseren Ländern angepasst worden, zuletzt im Zuge des EWR-Beitrittes Liechtensteins vor 20 Jahren. Wir sind der Schweiz dankbar, dass sie den notwendigen Anpassungen am Zollvertrag zugestimmt hat, sodass eine

liechtensteinische EWR-Mitgliedschaft - unter gleichzeitiger Teilnahme am Zollvertrag  
- möglich wurde.

Dem Zollvertrag kommt neben seiner völkervertraglichen Wirkung auch eine symbolische Bedeutung für die besonderen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zu. Er schuf die Grundlage für eine weit über seinen Anwendungsbereich hinausgehende Rechtsangleichung und Harmonisierung auf wirtschafts- und sozialrechtlichem Gebiet.

Unsere bilateralen Beziehungen müssen sich ebenso weiterentwickeln, wie sich unser Umfeld weiterentwickelt. Dabei stellen sich immer wieder neue Herausforderungen für beide Partner.

Es ist uns ein grosses Anliegen, jeweils Lösungen im Lichte des besonderen Verhältnisses zwischen unseren beiden Ländern zu finden.

Seit Jahrzehnten schliessen Liechtenstein und die Schweiz jährlich mehrere Abkommen und Vereinbarungen ab. Im Jahr 2014 konnten zwei neue Abkommen unterzeichnet werden. Heute haben wir das Strassenverkehrsabkommen unterzeichnet und die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens sowie des Abkommens zur Elementarschadenversicherung stehen unmittelbar bevor.

Neben dem Zollvertrag ist die Währungsunion mit der Schweiz ein weiterer wichtiger Pfeiler unserer historisch gewachsenen Verbundenheit. Die Währungsunion mit dem starken Franken, der Geldwertstabilität und damit einem vergleichsweise tiefen Zinsniveau ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft von grosser Bedeutung und steht nicht zur Disposition.

Der SNB-Entscheid vom 15. Januar zur Wechselkursfreigabe stellt jedoch auch für unsere Wirtschaft eine besondere Herausforderung dar. Sowohl der Finanzplatz wie

auch der Industrie- und Werkplatz sind von dieser Entscheidung massgeblich betroffen. Hier unterscheidet sich die Situation kaum von der Schweiz. Die Massnahmen der Unternehmen reichen von Kostensenkung, Erhöhung der Arbeitszeit, Einstellungsstopp, Nulllohnstunden bis hin zu Lohnkürzungen und Auszahlung der Löhne in Euro.

Besonders betroffen von der Entscheidung der SNB ist vor allem das Gewerbe. Diese KMU's sind der Konkurrenz aus Vorarlberg und Süddeutschland ausgesetzt und haben auf einen Schlag ihre Margen verloren. Die Kosten fallen in Schweizer Franken an und können kaum ins Ausland verlagert werden.

Dennoch - wie bereits erwähnt: Eine Abkehr vom Schweizer Franken kommt für uns nicht in Frage.

Die SNB ist auch unsere Nationalbank, und unser Zahlungsverkehr ist voll in das Schweizer Zahlungssystem integriert. Dies führt zu einem weiteren Punkt, der uns derzeit intensiv beschäftigt. Neue internationale Standards nehmen oft keine Rücksicht auf bilaterale Besonderheiten. Dies bedingt immer wieder Regelungen mit Augenmass, damit der bewährte und gut funktionierende Zahlungsverkehr als wichtiges Element des gemeinsamen Währungsraums auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Sehr verehrte Damen und Herren

Werfen wir einen Blick auf die Beziehungen zur EU. In dieser Frage haben die Schweiz und Liechtenstein einen unterschiedlichen Weg eingeschlagen.

Am 1. Mai 2015 konnte Liechtenstein auf zwanzig Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum EWR zurückblicken. Das liechtensteinische Stimmvolk hat bei den Volksabstimmungen 1992 und 1994 mit jeweils knapp 56% „Ja-Stimmen“ mutig den Sprung ins kalte Wasser gewagt und dadurch den EWR-Beitritt ermöglicht.

Der EWR-Beitritt stellt einen Meilenstein der jüngeren Geschichte unseres Landes dar. Es war ein entscheidender Schritt für eine eigenständige liechtensteinische Aussenpolitik.

Aus Anlass der zwanzig jährigen Mitgliedschaft liess die Regierung eine repräsentative Meinungsbefragung bei den liechtensteinischen Stimmberechtigten durchführen. Dabei handelt es sich um die erste systematische Befragung der liechtensteinischen Bevölkerung zum EWR.

Die grosse Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung trägt die liechtensteinische Europapolitik mit. Mit 85% hat eine überwiegende Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohnerinnen ein positives Bild vom EWR. Rund drei Viertel bezeichnen den EWR als Erfolgsmodell.

Die Befragung macht aber auch deutlich, dass die Zollunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein am meisten Sympathie in der liechtensteinischen Bevölkerung geniesst. Knapp 90% der Befragten hat ein positives bzw. sehr positives Bild von der Zollunion mit der Schweiz. Rund drei Viertel sind der Meinung, die liechtensteinische Europapolitik müsse eng mit der Schweiz abgestimmt werden. Dies verdeutlicht, dass die liechtensteinische Bevölkerung den engen Beziehungen zur Schweiz eine hohe Bedeutung zumisst und eine Integrationslösung für Liechtenstein in Europa befürwortet, die das enge Verhältnis mit der Schweiz nicht in Frage stellt.

Der EWR-Beitritt hat in Kombination mit der UNO-Mitgliedschaft einen entscheidenden Beitrag zur Anerkennung von Liechtensteins Souveränität in Europa und der ganzen Welt geleistet. Für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ist die erreichte Stärkung der Eigenstaatlichkeit besonders hoch zu bewerten.

Liechtenstein hat die Transformation des Finanzplatzes ins 21. Jahrhundert konsequent vorangetrieben. Der Finanzplatz Liechtenstein ist ein international anerkannter und verlässlicher Partner. Als Beispiel möchte ich die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches nennen. Liechtenstein hat sich mit dieser

Entwicklung intensiv befasst. Die Regierungserklärung vom November 2013 ist Ausdruck dafür. Und wir wollen uns weiterhin an den Diskussionen aktiv beteiligen, wenn es um die einheitliche und wirksame Anwendung, die Überprüfung und die Weiterentwicklung diese globalen Standards geht. Dies tun wir aus der Überzeugung, dass wir die Entwicklung möglichst direkt begleiten müssen, um für die liechtensteinischen Unternehmen und deren Kunden ein möglichst grosses Mass an Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen.

Dass dies auch mit Rückschlägen verbunden ist, mussten wir gestern mit der Ankündigung der EU-Kommission betreffend einer Liste sogenannt unkooperativer Staaten erfahren. Die Bezeichnung Liechtensteins als unkooperativer Staat seitens der EU oder ihrer Mitgliedsstaaten ist aus unserer Sicht willkürlich und inakzeptabel. Das Vorgehen der EU erscheint mit Rücksicht auf die bestehende Zusammenarbeit mit der EU auf dem Gebiet der Steuerkooperation völlig unerklärlich.

Um nochmals auf den Wiener Kongress und insbesondere der sich heute zum 200. Mal jährenden Schlacht bei Waterloo zurückzukommen, sei an dieser Stelle angemerkt, dass Partnerschaften und Bündnisse auf Vertrauen und Verlässlichkeit aufbauen. Liechtenstein hat diese Wirren und die nachfolgenden 20 Jahrzehnte als Souveräner und verlässlicher Partner überstanden, Napoleon und später auch grosse Kaiser- und Königreiche nicht.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Ich möchte der Schweiz an dieser Stelle im Namen der Gesamtregierung Liechtensteins dafür herzlich danken, dass diese enge Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Liechtenstein möglich ist und wünsche Ihnen einen sehr interessanten und anregenden Austausch und bedanke mich sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!